



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

4. Quartal.

Mittwoch den 19. November.

Stück 15.

Bekanntmachungen.

Nothwendige Subhastation.

Königliches Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.

Die in dem Dorfe und der Flur Meuschau belegenen, unter Nr. 18. des Hypothekenbuchs über geschlossene Grundstücke von Meuschau eingetragenen, früher dem Johann Gottfried Erbe daselbst gehörigen, durch die Subhastation aber auf den Deconom Ernst Naundorf zu Merseburg übergegangenen Grundstücke:

- a) ein Haus, Hof, Garten und Zubehör, wozu pertinent. gehören:
- b) zwei Biertheile einer Wiese in Meuschauer Aue,
- c) ½ Acker Feld am Kirchsteige oder ein sogenanntes Oberland,

abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau VI. einzusehenden Tage auf 1140 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. und von Naundorf erstanden für 1680 Thlr., soll im Wege der Resubhastation auf

den 31. Januar 1857, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Merseburg, den 21. Juli 1856.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Öffentliches Aufgebot.

Alle diejenigen, welche an die Caution des hier verstorbenen Kreisgerichts-Boten und Executors Carl Kuhfuß aus dessen Dienstverwaltung irgend einen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem hierzu

am 26. Januar 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Kreisgerichts-Rath Panse an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und näher zu begründen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die Caution und die hiesige Salarien-Kasse verlustig gehen und lediglich an die Kuhfuß'schen Erben, denen die Caution zurückgezahlt wird, verwiesen werden.

Merseburg, den 3. October 1856.

Königliches Kreisgericht.



Ein ansehnlicher, halbverdeckter Kutschwagen steht zum Verkauf, auch zum Vertauschen gegen einen kleineren oder größeren zugemachten Wagen.

Wo? sagt der Herr Gastgeber **Luze** im rothen Hirsch.

Merseburg, den 17. November 1856.

Papier-Verkauf.

Höherem Auftrage zufolge sollen in der Steuer-Registatur der Königlichen Regierung hieselbst

den 22. November d. J., Vormittags 10 Uhr, circa 30 Centner **gut gehaltenes** beschriebenes Tabellenpapier **großen** Formats, sowie circa 70 Centner desgleichen kleinen Formats, von welchem letzteren jedoch 16 Centner zum Einstampfen bestimmt sind, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung centnerweise verkauft werden.

Merseburg, den 14. November 1856.

Die Steuer-Registatur.

Holz-Auction.

Kommenden 24. November d. J., von früh 9 Uhr ab, sollen in Folge der Separation in Naßlauer Flur gegen 200 Stück Eichen, Buchen, Aspen, Nughölzer, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich verkauft werden. Sammelplatz: im Gasthause zu Naßlau.

Naßlau bei Schkeuditz, den 11. November 1856.

Die Ortsbehörde.

Holz-Auction

Dienstag den 25. d. Mts., früh 10 Uhr, im Park zu Wischersdorf, wobei schöne Eichen und Ellern zum Gebrauch für Stellmacher, sowie Abraum ic. vorkommen.

Die Bedingungen werden an Ort und Stelle bekannt gemacht.



Drei Läufer Schweine sind sofort zu verkaufen bei dem Lohnkutscher **Stoek** in der kleinen Rittergasse.

Reise-Artikel u. Jagd-Geräthschaften

in der größten Auswahl empfiehlt billigt

Julius Hammer.

Zum Schul-Bedarf empfehle ich in der größten Auswahl Ränzchen, Mappen und Kober, und verspreche bei solider Arbeit die billigsten Preise.

Julius Hammer.

Holz-Galloschen, Buckskin-Handschuhe, Haarsohlen, Hosenträger und Strumpfbänder in allen Größen bei

Julius Hammer.

Alle in mein Fach einschlagende Stickerei-Arbeiten werden sauber und billigt gefertigt von

Julius Hammer am Markt Nr. 4.

Verzeichniß der hiesigen Backwaaren auf die Zeit vom 15. bis ult. November er.

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis und Gewicht des Brodes					
		1 2pf. Brod		ein 1gr. Brod		ein 5gr. Brod	
		Loth	Dtsch.	Pfund	Loth	Pfund	Loth
A. hies. Läder.							
Alberts sen.	Gotthardtsstr.	—	—	—	22	—	3 18
Alberts jun.	desgl.	—	—	—	27	—	4 8
Brückner	Altenburg	3	1	—	27	—	4 7
Bw. Dante	desgl.	—	—	—	22	2	3 16
Deichert	Oberbreitestr.	2	2	—	28	—	4 12
Fuchs	Schmalegasse	3	—	1	—	—	5 —
Bw. Hoffmann	Markt	3	—	—	26	—	4 2
Heubner	Altenburg	3	—	1	—	—	5 —
Heubner	Breitestraße	3	1	—	30	—	4 24
Heubner	Gotthardtsstr.	3	—	1	—	—	5 —
Heyne	Delgrube	3	—	—	28	—	4 16
Heyne	Johannsgasse	3	—	—	25	2	4 —
Heyne	Schmalegasse	3	2	—	29	—	4 26
verehel. Höschel	Altenburg	3	—	—	22	—	3 18
Hartmann	Delgrube	2	2	—	22	—	3 12
Hartmann	Altenburg	2	2	—	25	—	4 —
Hüthel	Burgstraße	3	2	—	28	—	4 4
Kraft	Breitestraße	3	2	1	—	—	5 —
Koch	Preußergasse	3	2	—	28	—	4 12
Kölsch	Markt	2	3	—	25	—	4 4
Klassenbach	Preußergasse	2	2	—	22	—	3 12
Kange	Sirtigasse	3	—	—	22	2	3 16
Luther	Altenburg	4	—	1	—	—	5 4
Kienecke	Neumarkt	3	2	—	26	—	4 —
Nohle	Neumarkt	—	—	—	28	—	3 18
Buz	Sirtigasse	3	1	1	—	—	5 —
Niedel	Entenplan	2	3	—	21	—	3 11
Bw. Schurig	Sirtigasse	4	—	1	—	—	4 12
Schäfer sen.	Neumarkt	4	—	1	1	—	5 5
Schäfer jun.	desgl.	3	—	—	24	—	3 20
Bw. Tuchscher	Altenburg	—	—	—	26	—	4 —
Wohlleben	desgl.	2	2	—	26	—	4 —
B. hies. Brodhdlr.							
					ein 2gr. Brod		
Behner	Neumarkt	—	—	—	—	—	4 12
verehel. Bock	Sirtigasse	—	—	—	—	—	4 12
Bauer	Preußergasse	—	—	—	—	—	4 8
Fichtler	Altenburg	—	—	1	22	—	4 8
verehel. Funke	Schmalegasse	—	—	1	22	—	4 8
Klee	Saalgasse	—	—	1	12	—	3 12
Bw. Knöfel	Johannsgasse	—	—	—	—	—	4 4
unverehel. Krampf	Delgrube	—	—	—	—	—	4 16
Kindner	Neumarkt	—	—	—	—	—	4 12
verehel. Ledig	Dom	—	—	—	—	—	4 12
verehel. Münchener	Brühl	—	—	—	—	—	3 20
verehel. Mandl	Borwerk	—	—	—	—	—	4 —
Mäler	Altenburg	—	—	1	16	—	3 24
Weißner	desgl.	—	—	1	8	—	3 12
Reuber	Entenplan	—	—	1	26	—	4 26
Rabe	Johannsgasse	—	—	—	—	—	3 12
verehel. Richter	Altenburg	—	—	—	—	—	4 12
verehel. Riede	desgl.	—	—	—	—	—	3 24
verehel. Schlag	Sirtiberg	—	—	—	—	—	4 12
verehel. Schubert	Neumarkt	—	—	—	—	—	4 12
Wiemann	Breitestraße	—	—	2	8	—	4 16
C. Landbäcker.							
Böhme	Lügendorf	—	—	1	20	—	4 4
Henniges	Wallendorf	—	—	1	22	—	4 8
Mürr	Neumarkt	—	—	1	20	—	4 4
Ronneburg	Kranfleben	—	—	1	21	—	4 4
Schlegel	Roszbach	—	—	—	—	—	3 16
Wächter	Raundorf	—	—	1	21	—	4 4

Von den hiesigen Bäckern liefert das Schwarzbrod am schwersten der Bäckermeister Schäfer sen. und am leichtesten der Bäckermeister Nidel; das Weißbrod am schwersten die Bäckermeister Luther, Schäfer sen. und die Wittwe Schurig und am leichtesten die Bäckermeister Deichert, Hartmann in der

Delgrube, Hartmann in der Altenburg, Klaffenbach und Wohlleben. Bemerkte wird hierbei, daß der Bäckermeister Heubner in der Breitestraße 3 Pfd. 21 Loth Schwarzbrod für 4 Sgr. verkauft.

Von den hiesigen Brodhändlern liefert das Schwarzbrod am schwersten die verehel. Reuber und am leichtesten die Brodhändler Klee, Weißner und Rabe.

Merseburg, den 15. November 1856.

Der Magistrat.

Flachs-Anzeige.

Alle Sorten Flachs, gehechelten und roh, empfehle ich im Ganzen wie im Einzelnen billigt zur geneigten Abnahme.

Reinh. Bergmann am Markte.

Einem sehr geehrten Publikum beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich das am hiesigen Plage (Unteraltenburg Nr. 717.) unter der Firma August Gräse bestandene Colonial-, Cigarren- und Tabak-Geschäft von Herren A. Pröpper & Comp. käuflich übernommen und unter der Firma

Albert Wolter

für alleinige Rechnung neu eingerichtet habe.

Ich bitte um das Vertrauen des geschätzten Publikums, und, indem ich mein Unternehmen angelegentlichst empfehle, verspreche ich bei **nur guten Waaren** streng reelle Bedienung. Merseburg, im November 1856.

Hochachtungsvoll

Albert Wolter aus Stendal.

Gasäther

aus der Fabrik von **Fried. Schuster** in Berlin empfang ich heute Sendung und verkaufe denselben à Pfd. 7½ Sgr.

Rudolph Voigt, Gotthardtsstraße.

Den beliebten **Land-Tabak** in 1 Pfd. Rollen empfang wieder und empfiehlt

Herrmann Burkhardt,
Delgrube und Tiefkeller-Gäse.

Herrenbutter Kerntalgsäse, à Pfd 4 Sgr. 8 Pf.,
gelbe Säse, à Pfd. 3 Sgr. 8 Pf.,
beste Glainsäse, à Pfd. 3 Sgr. 8 Pf.,
empfehl

Herrmann Burkhardt.

Flaschenlack

in verschiedenen Farben billigt bei

Ferdinand Scharre, Neumarkt.

Holländischen Kimmel-Käse à Pfd. 2½ Sgr.,

Limburger Sahnen-Käse à Pfd. 5 Sgr.,

Schmelzbutter, Pflaumenmuß,

Bairisches Schweinesfett bei

C. A. Bär.

Gasäther, prima Qualität, **Camphin, Hamburg.**
Photogen, Calophot. bei

C. A. Bär.

Echten Nordh. Korn, Liqueure und Aquavite eigener Fabrik, ff. und ord. Rums, Arac, Cognac, Punsch-Extract und Grog-Essenz, billig und gut, an Wiederverkäufer ganz besonders billig, bei **C. A. Bär.**

Das Haupt-Depot der neu erfundenen Metall-Compositions-Federn von S. Röder in Berlin

ist für den Merseburger Kreis in der Papierhandlung von **Gustav Lott**, Burgstr. 300.,
wo solche zum Fabrikpreise zu haben sind.

Meine Wohnung ist **Breitestraße Nr. 412.** (nahe
am Rossmarkt.)
Merseburg, den 14. November 1856.

S. Henze,

Kosarzt des Königl. 12. Husaren-Regiments.

 **Sonnabend den 22. d. M. Schlachtfest,**
wozu ergebenst einladet
F. Trautmann, Gastw. im Löwen.

Ein Bursche, welcher Lust hat Sattler zu werden, kann
in die Lehre treten beim Sattlermeister **M. Friedrich** in der
großen Sitzgasse.

Aufforderung,

einen verloren gegangenen Versicherungsschein betreffend.

Da nach einer Anzeige des Vermessungs-Reviseurs, Herrn
Friedrich Wilhelm Eduard Hube in Merseburg, der
auf dessen Leben von der Lebensversicherungs-Bank f. D. in
Gotha unter Nr. 36979. über 1000 Thlr. preuß. Courant am
17. Februar 1843 ausgestellte Versicherungsschein vor einiger
Zeit abhanden gekommen ist, so wird der etwaige Inhaber jenes
Scheines, sowie Jeder, welcher Ansprüche an denselben zu haben
glaubt, hierdurch aufgefordert, sich unverzüglich und spätestens
bis zum

17. März 1857

bei der unterzeichneten Agentur oder bei der Bank zu melden,
widrigenfalls die Gültigkeit jenes Scheines aufgehoben werden
wird. Merseburg, den 17. November 1856.

Die Agentur der Gothaer Lebensversicherungs-Bank.

Morig Kadner.

Auf dem Wege von Beuna bis Schkopau ist von einem
armen Knechte 1 Sack Weizen verloren worden. Der ehrliche
Finder wird gebeten, selbigen beim Gastwirth **Tiemann** vor
dem Gotthardsthor gegen 1 Thlr. Belohnung abzugeben.

Der Nutzen der Feldtauben für die Felder.

Unter diejenigen Thiergattungen, deren fortwährende nütz-
liche Wirksamkeit über dem geringen und schnell vorübergehen-
den Schaden, welchen sie zuweilen und meist nur unter beson-
deren Umständen verursachen, sehr vielfach übersehen wird, ge-
hören die Tauben überhaupt, mithin auch die zahmen oder
halbzahmen ins Besondere. Ehedem ging man darin so weit,
daß namentlich in manchen Theilen oder Staaten Deutschlands
die Gesetzgebung das Recht, sich Tauben zu halten, selbst für
die ländlichen Grundbesitzer sehr beschränkte und für die kleineren
die Haltung derselben meist überhaupt verbot; oder dieselben
galten, wo nicht gesetzlich, doch observanzgemäß als „vogelfrei“
in dem Sinne, daß Jedermann, der entweder Jagdbesitzer,
Jagdpächter oder sonst befugt war, ein Schießgewehr zu führen,
sie beliebig erlegen durfte. Sie waren daher ein Hauptziel fast
aller sogenannten „Sonntagsjäger“ und sonstiger unbeholfener

Erklärung.

In der vorigen Nummer des Kreisblattes bin ich zwar als
verurtheilt „wegen Beleidigung u.“ angeführt, da aber weder
der Grund der Beleidigung, noch der Beleidigte selbst genannt
sind, so glaube ich mich zu der Erklärung berechtigt, daß ich
nur durch Vertheidigung meiner und der Meinigen Rechte, den
Ober-Post-Director **Strahl** in Halle beleidigt haben soll.
Alwine Wolff geb. Richter.

Getreidepreise der Stadt **Merseburg** vom 15. November 1856.

Weizen	3 Thlr.	—	Egr.	—	Pf.	bis	3 Thlr.	5 Egr.	—	Pf.
Roggen	2	—	—	—	2	—	5	—	—	—
Gerste	1	18	—	9	—	—	1	21	—	3
Hafer	—	25	—	—	—	—	—	28	—	6

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Königl. Staats-Anwalt von Leipziger ein
Sohn. — Getrauet: der Untereffizier und Regimentschreiber im Königl.
12. Landwehr-Husaren-Regiment **Habecker** hier mit Jgfr. **Christiane Friederike**
Hecht von hier.

Stadt. Geboren: dem Ziegelbrennermeister **Steye** ein Sohn; dem
Schneidermeister **Schöne** ein Sohn; dem Schuhmacher **Tischendorf** ein Sohn;
dem Schuhmachermeister **Junke** eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn. —
Getrauet: der Handarbeiter **Schuster** gen. **Halle** mit Frau **J. D.** verwitt.
Langbein; der Handarbeiter **Reichenbach** mit Frau **J. S.** verwitt. **Leffe**. —
Gestorben: der Bürger, Schuhmachermeister und Deconom **Hohmuth**, im
82. J., an Altersschwäche; der Maurergeselle **Schulze**, 54 J. alt, an Brust-
krankheit; der einzige Sohn des Handarbeiters **Schfert**, 1 J. 2 M. 3 W.
alt, am Keuchhusten; ein außerehel. Sohn, 21 W. alt, am Zahnfieber.

Am Donnerstage predigt Herr **Diaconus Burghardt**.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter **Löyfer** ein Sohn. —
Getrauet: Junggesell **Franke** mit Jgfr. **W. Mettin** von Trebnitz. —
Gestorben: die 2. Tochter des Gärtners **Frösche**, 4 J. 10 M. alt, an
Brustwasserfucht; die Ghefrau des Schenkwirths **Helbig** in Venenien, 66 J.
alt, an Wicht; der Kanzlei-Inspector **Schröder** beim Königl. Kreisgericht,
65 J. alt, an Brustkrankheit.

Altenburg. Geboren: dem Handarbeiter **Langrock** eine Tochter;
eine außerehel. Tochter. — Gestorben: die Ghefrau des Bürgers und
Schenkwirths **Mißschke**, 52 J. alt, am Schlagfluß.

oder noch ungeübter Schützen. Ja, erst vor etwa zwei Jahren
geschah es, daß eine in Leipzig erscheinende landwirthschaftliche
Zeitung einem sonst rühmlich bekannten schweizerischen Natur-
kundigen den Ausdruck des Wunsches gestattete: man möge die
Tauben für vogelfrei erklären. Der Verfasser, wie der Heraus-
geber, ließ hierbei ganz unbeachtet, daß früher eine solche Be-
stimmung oder Gewohnheit vielfach bestanden hat, daß man
aber auf Grund reiferer Erfahrung davon zurückgekommen ist.
Was z. B. sehr entschieden gegen die Verkebrtheit der früheren
Observanz spricht, ist der Umstand, daß man in Belgien, —
dessen Landwirthe sich anerkannt vortrefflich auf ihr Fach ver-
stehen — befondere „Tauben-Hürme“, d. h. große Tauben-
häuser auf offenem Felde besitzt; und daß man dieselben absicht-
lich da hinaus baut, um den Bewohnern derselben das Gewin-
nen ihrer Nahrung und mit dieser das Reinigen der Felder von
Unkraut-Sämereien recht bequem zu machen. Die dortigen

Landwirthse beweisen dadurch eine naturgeschichtlich richtige Erkenntnis des überwiegenden mittelbaren Nutzens dieser Thiergattung, abgesehen von dem unmittelbaren, welchen sie durch das Fleisch ihrer Jungen gewähren, und von dem geringen, zuweilen von ihnen verursachten Schaden. Dagegen ist man selbst in Frankreich — wo ein minder schneereicher Winter die Taubenzucht noch mehr erleichtert — bisher eben so, wie auch bei uns zu einer solchen Einsicht noch bei Weitem nicht allgemein gelangt. Dies zeigt der wiederholte Streit, welcher sich dort (in der *Société Imperial d'Acclimatation*) über die Frage erhoben hat, ob der Nutzen der Tauben überwiege, oder die Schädlichkeit derselben! Und doch ist nichts leichter durch eine höchst einfache Berechnung zu beantworten. Der Zeitraum nämlich, wo die Tauben überhaupt schaden können, meist aber doch nur unter besonderen Umständen wirklich schaden, beschränkt sich auf durchschnittlich wenig mehr als 1 Monat im Jahre, zur Säezeit im Herbst und Frühjahr. Denn obgleich diese beiderseits zusammen über 1 Monat dauert, so kommt sie den Tauben doch auf landwirthschaftlich nachtheilige Weise immer nur insofern zu statten, als die so eben gefäeten Getreidearten und namentlich die Hülsenfrüchte, (welche sie dem Getreide, zumal der ihnen zu rauhen spizen Gerste und ganz besonders dem stehenden Hafer, sehr weit vorziehen) nicht rasch genug eingeeget werden. Sobald Letzteres aber geschehen ist, verschren sie nur die obenauf liegenden gebliebenen Körner, die ohnehin verderben, mithin ohne sie unbenutzt bleiben würden. Ein Gleiches thun sie mit denjenigen, welche bei der Ernte ausgefallen sind. Sie verwerthen also gerade das, was andernfalls unbenutzt verloren wäre, indem sie es buchstäblich „in Fleisch“ verwandeln. Denn da sie im Gegensatz zu den Hühnerarten, welche etwas mit den Füßen aus der Erde scharren, noch mit ihrem weichen Schnabel heraushacken, so ist dasjenige, was sich entweder schon im Boden oder noch in den Aehren, Schooten oder Hülsen befindet, sicher vor ihnen. Höchstens vermögen sie zuweilen an Raps und Hülsenfrüchten einigen Schaden zu thun, wenn nach dem Abmähen derselben in Folge ungewöhnlicher Hitze oder langer Kälte die Körner leicht aus den sich dann von selbst öffnenden Schalen springen. Indes bleibt dieser Nachtheil ein höchst unbedeutender. Um so beachtenswerther muß aber die Thatfache erscheinen, die sich bei einigem Nachdenken ebenso von selbst ergibt, wie das Deffnen der Kröpfe geschlachteter Tauben sie unzweifelhaft darthut, — daß die Tauben das ganze übrige Jahr hindurch von Unkrautsämereien leben. Und zwar dienen ihnen gerade die Samen der allerlästigsten Unkräuter des Feldes zur Nahrung, nämlich theils diejenigen, welche auf der Scheunentenne oder dem Schuttboden am schwersten oder gar nicht durch Sieben, Fegemaschine &c. aus dem Getreide zu entfernen sind, auf dem Felde selbst aber den Wuchs des letzteren am meisten benachtheiligen, wie Kornblumen, Rade, Vogelwicken, Knöterich, wilder Mohn („Klatschrose“), Hederich und Hirsegras; theils geradezu giftige, wie die der verschiedenen Wolfsmilch-Arten, die außer den Tauben gar kein anderes Thier frisst oder fressen darf, während ihr Genuß in beliebiger Menge den Tauben durchaus nicht schadet. Diese besondere Eigenthümlichkeit derselben zeigt also wohl deutlich genug, daß gerade sie von der Natur vorzugsweise dazu bestimmt sind, beschränkend auf die Vermehrung dieser nicht nur lästigen, sondern zugleich für andere Thiere unmittelbar schädlichen Gewächse einzuwirken; abgesehen von dem, was sie in Gemeinschaft mit vielen anderen körnerfressenden Vögeln, zur Vernichtung der Sämereien ungiftiger Unkräuter beitragen. Während sie also von den Körnern angebaute Nusspflanzen dasjenige, was ohne sie für uns verloren gehen würde,

nutzbar machen, indem sie es durch ihre Jungen verwerthen, thun sie in Betreff der Unkräuter noch mehr. Denn sie machen hier sogar das entschieden Schädliche außer dem, daß sie es der Menge nach vermindern, auch durch einen thierisch-organischen Umwandlungsprozeß direct nützlich für uns.

London wird bald die einzige Stadt Englands sein, in der ein Taschendieb comfortabel leben kann, denn in der Provinz sitzt ihnen die Polizei zu arg auf dem Nacken. Beweis dafür liefert folgendes Geschichtchen, das zugleich den englischen Policisten, der einen Dieb nur verhaften darf, wenn er ihn auf der That ertappt oder starke Indizien gegen ihn vorliegen, charakterisiren soll. Zwei der Polizei wohlbekannte Taschendiebe begaben sich am vorigen Dienstag in Geschäften von Birmingham nach dem Westen Englands. Der Telegraph meldete der Polizei in Bristol, welcher Besuch der guten Stadt bevorstehe; die Polizei von Bristol beobachtete die Ankömmlinge somit bei ihrer Ankunft; da sie aber ohne Aufenthalt nach Exeter weiter fuhren, begnügte sie sich, den Passagieren, die in demselben Wagen mit den beiden Zugvögeln saßen, Aufmerksamkeit auf ihre Taschen zu empfehlen. Der größeren Sicherheit wegen stiegen die Passagiere lieber in einen andern Wagen und ließen die Beiden allein. Dieselbe Warnung der Polizei wiederholte sich auf jeder Station, wenn neue Reisende einstiegen. Somit gab's auf der ganzen Strecke nicht die entfernteste Möglichkeit, auch nur eine kleine Uhr zu maufen. In Exeter angekommen, empfing sie ein Policist auf dem Bahnhof mit der höflichen Bemerkung, daß ihre Anwesenheit ihnen keine Früchte tragen werde. Darüber empört, erklärten sie, lieber gleich weiter nach Barnstaple fahren zu wollen. Nützt nichts — sagte der Policist — ich fahre mit. — Dann fahren wir nach Plymouth, erwiederten die Anderen gereizt. — Nützt auch nichts, versicherte der Policemann, ich telegraphiere. — Dann freilich, erwiederten die Beiden resignirt, ist in der Provinz nichts zu machen. Wir sehen's ein. Wir fahren lieber gleich direct nach London zurück. — Die Polizei verbeugte sich, offenbar geschmeichelt, und gab ihnen das Geleit bis zum Wagen.

„Kellner,“ rief ein junger Herr an einem regniichten Wintertage beim Eintritt in ein Wirthshaus, „heize brav ein, denn ich bin ganz naß, und bring mir eine Flasche Wein, denn ich bin ganz trocken.“

Zogogriph.

Es klingt von vorn und hinten gleich
Und Mancher wird dabei sehr reich;
's sollt' gleich zwar allenthalben sein,
Doch ist's dort mehr, dort minder klein.
Auf Messen, wie auf Jahrmarkt auch,
Nacht häufig man davon Gebrauch,
Auf Pferde-, Fisch- und Kornmarkt man
Es aber ganz entbehren kann.
Erwähnt ist schon bei Saul es worden,
Auch giebt's solch einen Ritterorden.

Ein **S** davor — hat's dunkler Nacht
Oft schon ein Ende schnell gemacht;
Ein **R** — ist es ein Instrument,
An dem man eine Zunft erkennt;
Ein **W** — ist's Müllern wohl bekannt
Und Leuten an dem Meeresstrand;
Ein **B** — steht Jungfrau es und Mann
Sehr oft für einen Kerker an.